

Allris-Freigabe durch  
Herrn Sadeghi

<b>Beschlussvorlage</b>			<b>4669/16</b> öffentlich
<b>Feststellung des konsolidierten Gesamtabchlusses 2012</b>			
<b>Beratungsfolge:</b>			
<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Nichtöffentlich	26.11.2015	Rechnungsprüfungsausschuss	Beschlussvorbereitung
Nichtöffentlich	21.12.2015	Verwaltungsausschuss	Beschlussvorbereitung
Öffentlich	21.12.2015	Rat der Stadt Salzgitter	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der konsolidierte Gesamtabchluss 2012 wird entsprechend § 58 Abs. 1 Nr. 10 und § 129 Abs. 1 S. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) beschlossen.

**Begründung:**

Auf Grund der Vorschriften des § 128 Abs. 4 NKomVG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 7 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts (GemHausRNeuOG) sind niedersächsische Kommunen verpflichtet, erstmalig zum Stichtag 31.12.2012 einen konsolidierten Gesamtabchluss aufzustellen, in dem der Jahresabschluss der Stadt mit den Jahresabschlüssen der verselbständigten Aufgabenträger zusammenzufassen ist.

Die/Der Hauptverwaltungsbeamtin/-e stellt jeweils die Vollständigkeit und Richtigkeit der Abschlüsse fest und legt sie der Vertretung mit dem jeweiligen Schlussbericht der Rechnungsprüfung und mit einer eigenen Stellungnahme zu diesem Bericht vor.

Der Auftrag zur Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses durch den Fachdienst Rechnungsprüfung ergibt sich aus § 155 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 156 Abs. 2 Satz 1 und 2 NKomVG. Danach ist der konsolidierte Gesamtabchluss dahin zu prüfen, ob er nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt ist. Die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfungen der Eigenbetriebe und der privatrechtlichen Unternehmen nach den §§ 157 und 158 NKomVG sind dabei zu berücksichtigen.

Nach Durchführung einer freihändigen Vergabe hat der Fachdienst Rechnungsprüfung entschieden, einen Wirtschaftsprüfer mit der Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses zu beauftragen.

Nach Vorliegen des Prüfungsergebnisses empfiehlt der Fachdienst Rechnungsprüfung dem Rat der Stadt Salzgitter die Feststellung des konsolidierten Gesamtabchlusses zum 31.12.2012.

**Anlagen:**

Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers (incl. Konsolidierungsbericht und dessen Anlagen)  
Schlussbericht des Fachdienstes Rechnungsprüfung

gez. Frank Klingebiel